

Aktionäre und Cheflöhne

Uneinige Stimmrechtsberater bei Umsetzung der Minder-Regeln

hus. · Bei der Umsetzung der Minder-Initiative müssen die börsenkotierten Firmen der Schweiz nicht nur die massgebende Verordnung des Bundesrats berücksichtigen. Zu beachten sind auch die Einschätzungen der professionellen Stimmrechtsberater – deren Empfehlungen zwar formell keinen Befehlscharakter haben, aber faktisch eine erhebliche Rolle spielen können.

Schwierig wird es, wenn sich auch die Stimmrechtsberater nicht einig sind. Dies zeigt sich etwa in der Frage, wie die Firmen die Aktionärsabstimmungen über die Bezüge von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gestalten sollen. Die Genfer Anlagestiftung Ethos hat am Montag ihre Empfehlungen dazu abgegeben. Sie empfiehlt getrennte Abstimmungen über feste und variable Vergütungsteile. Demnach sollen die Aktionäre vorgängig über die fixen Vergütungen und den langfristigen Anteil der variablen Vergütungen abstimmen. Bei vorgängigen Abstimmungen über die Jahresboni wäre dagegen laut Ethos eine sehr hohe Transparenz über Leistungsziele mit einer Skala zum Zusammenhang zwischen Leistung und Vergütung vorauszusetzen – was häufig sensible Daten umfassen könne, welche man der Konkurrenz nicht zeigen wolle.

Ethos empfiehlt daher eine retrospektive Abstimmung über die Jahresboni. Doch was passiert, wenn die Aktionäre dann Nein sagen? Laut Ethos-Direktor Dominique Biedermann wäre dann wohl eine ausserordentliche Generalversammlung mit Neuabstimmung über das Traktandum anzuordnen. Eine Alternative sei das Aufschieben der zweiten Bonusabstimmung auf die kommende ordentliche GV. Keine akzeptable Lösung wäre es für Biedermann dagegen, im Falle eines Nein der GV die Kompetenz für eine Lösung dem Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats zu geben. Auch eine Abstimmung über einen alternativen Antrag des Verwaltungsrats noch an der gleichen GV wäre laut Biedermann inakzeptabel, wenn die Aktionäre diesen Antrag nicht schon vor der GV gekannt haben und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter entsprechende Weisungen geben konnten.

Nicht auf eine bestimmte Einheitslösung eingeschossen hat sich die ebenfalls auf Stimmrechtsberatung von Pensionskassen spezialisierte Zürcher Stiftung Swipra. Das von Ethos favorisierte Modell mit retrospektiver Abstimmung über die Jahresboni betrachtet Swipra aber mit Skepsis, weil dieses Modell Rechtsunsicherheiten und Verzerrungen der Leistungsanreize für Manager zur Folge haben könne. Sympathien

hegt Swipra dagegen für die Kombination einer vorgängigen bindenden Abstimmung über Fixlohn und Maximalboni mit einer nachträglichen Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht. Für Ethos wäre dies dagegen eine schlechte Variante. Viele Firmen scheinen derzeit diese Variante anzustreben, doch nach einem Einheitsbrei sieht es vorderhand nicht aus.

«Reflexe», Seite 22